

Hinweise zum Antrag auf Zulassung als Gasthörer/in

1. Die Universität kann Bewerber/innen, die nicht Studierende sind, als Gasthörer/innen für die Dauer eines Semesters zu einzelnen Lehrveranstaltungen zulassen, sofern dadurch das Studium der ordentlich Studierenden nicht beeinträchtigt wird. Eine Immatrikulation der Gasthörer/innen erfolgt nicht. Gasthörer/innen können keine Scheine erwerben.
2. Zur Bewerbung ist der in der Akademie für Weiterbildung der Universität Bremen erhältliche **Antrag auf Zulassung als Gasthörer/in** zu verwenden. Im Antrag sind die Veranstaltungen, an denen der Antragsteller /die Antragstellerin teilnehmen will, mit allen geforderten Angaben aufzuführen.
3. Für die einzelnen Veranstaltungen ist, möglichst vor bzw. spätestens in der ersten Veranstaltungswoche, durch die Antragsteller/innen das Einverständnis der veranstaltenden Hochschullehrer/innen einzuholen.
4. Der Antrag ist mit den Einverständniserklärungen der veranstaltenden Hochschullehrer/innen in der Akademie für Weiterbildung während der Sprechzeiten persönlich abzugeben. Letzter Termin ist im Sommersemester der 30. April und im Wintersemester der 30. Oktober.

Nach der Zahl der Semesterwochenstunden wird in der Akademie für Weiterbildung unter Berücksichtigung eines eventuell gestellten Antrages auf Ermäßigung das Entgelt berechnet.

Das Entgelt beträgt nach der gültigen Entgeltordnung:

für bis zu 4 Semesterwochenstunden	100.- Euro
für bis zu 8 Semesterwochenstunden	200.- Euro
für mehr als 8 Semesterwochenstunden	300.- Euro

5. Empfänger von Arbeitslosengeld sowie Empfänger von Grundsicherung nach SGB II/XII erhalten eine Ermäßigung. Ein Antragsformular für eine Ermäßigung ist in der Akademie für Weiterbildung erhältlich. Er ist, zusammen mit den entsprechenden Unterlagen, dem Antrag auf Zulassung als Gasthörer/in beizufügen.
6. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, wird dem Antragsteller/der Antragstellerin ein Gasthörerschein ausgestellt. Das fällige Entgelt ist innerhalb von 14 Tagen zu entrichten; ein Einzahlungsschein wird zusammen mit dem Gasthörerschein ausgehändigt.